

B II Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

1 Allgemeines

(Z) Die Wirtschaftskraft der Region soll durch Stärkung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur verbessert werden. Die Wiederaufnahme der traditionellen Wirtschaftsbeziehungen zu Partnern in den neuen Bundesländern soll den Unternehmen in der Region erleichtert werden.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

(Z) Die regionale Wirtschaftsstruktur soll, insbesondere in den Mittelbereichen Coburg, Kronach und Lichtenfels, verbessert und auf ihre Brückenfunktion zu Thüringen ausgerichtet werden; dabei soll insbesondere die Schaffung wirtschaftsnaher Dienstleistungen angestrebt werden. Im Süden soll vor allem der Entlastungsfunktion für den großen Verdichtungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen Rechnung getragen werden.

2.1 Arbeitsplatzangebot

(Z) In allen Teilen der Region soll eine Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes angestrebt werden. Insbesondere soll auf eine weitere qualitative Verbesserung der Arbeitsplätze in allen Wirtschaftsbereichen hingewirkt werden. Dies gilt insbesondere für die Ansiedlung von zur Dezentralisierung vorgesehenen staatlichen Einrichtungen und Behörden.

(Z) Im Einzelnen sollen besonders folgende Verbesserungen angestrebt werden:

- Im Mittelbereich Bamberg der weitere Ausbau des Dienstleistungszentrums Bamberg durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im tertiären Bereich
- im Mittelbereich Coburg der weitere Ausbau des Dienstleistungszentrums Coburg sowie vordringlich die Schaffung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze
- im Mittelbereich Forchheim die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Industrie und im Dienstleistungsbereich
- im Mittelbereich Kronach die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensverhältnisse durch Schaffung vielseitiger qualifizierter Arbeitsplätze in Wohnortnähe, insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im tertiären Bereich
- im Mittelbereich Lichtenfels die Erhöhung der Arbeitsplatzattraktivität über eine industrielle Anreicherung und Stärkung des Dienstleistungsbereichs
- in den Nahbereichen Gößweinstein, Gräfenberg und Neunkirchen a. Brand die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes außerhalb der Landwirtschaft.

2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

(Z) Die wirtschaftliche Attraktivität des Oberzentrums Bamberg und des Verdichtungsraumes Bamberg sowie des Oberzentrums Coburg soll weiter gestärkt werden.

In den ländlich strukturierten Teilen der Region soll durch den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur die Möglichkeit für eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung eröffnet werden.

Dabei sollen

- geeignete gewerbliche Flächen gesichert und für konkrete Ansiedlungsvorhaben erschlossen werden,
- insbesondere die überregionale Verkehrsanbindung der Industrie- und Gewerbestandorte nach Norden (Thüringen), Osten (Sachsen) und Westen verbessert werden, wobei die Verbesserung vorrangig durch den Ausbau des schienengebundenen Verkehrs und entsprechender Güterumschlagszentren erfolgen soll,
- die Bemühungen um ein günstiges Energiekostenniveau gegenüber den großen Verdichtungsräumen fortgeführt werden.

3 Sektorale Wirtschaftsstruktur

(Z) Eine ausgewogene sektorale Wirtschaftsstruktur soll in allen Teilen der Region, insbesondere im Mittelbereich Kronach, angestrebt werden.

3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

(Z) Die Bodenschätze der Region sollen für eine langfristige regionale und überregionale Rohstoffversorgung erkundet, gesichert und bedarfsorientiert erschlossen werden. Auf eine sparsame Verwendung soll hingewirkt werden. Auf die Substitution von Kies und Schotter durch Recyclingmaterial sowie von Sand aus den quartären Talauen durch Sande und Mürbsandsteine aus dem Mittleren Buntsandstein soll hingewirkt werden.

3.1.1 Rohstoffsicherung

(Z) Zur Sicherung der Versorgung mit volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen werden folgende Lagerstätten als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich aus Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.

In den Vorbehaltsgebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen auch unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

3.1.1.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Pegmatitsand

(Z) Vorranggebiete

- PG 1 Neustadt b. Coburg-Süd (Stadt Neustadt b. Coburg, Lkr. Coburg)
- PG 2 Haig-Süd (Markt Mitwitz und Gemeinde Stockheim, Lkr. Kronach)
- PG 3 Burgstall (Markt Mitwitz, Lkr. Kronach)

(G) Vorbehaltsgebiet

- PG 4 Kaltenbrunn (Markt Mitwitz, Lkr. Kronach)

3.1.1.2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ton, Blähton, Blähschiefer

(Z) Vorranggebiete

- TO 1 Muggenbach (Stadt Seßlach, Lkr. Coburg)
- TO 2 Großheirath (Gemeinden Großheirath und Untersiemau, Lkr. Coburg)
- TO 3 Ebersdorf b. Coburg (Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, Lkr. Coburg)
- TO 4 Sonnefeld (Gemeinde Sonnefeld, Lkr. Coburg)
- TO 5 Reckendorf (Gemeinde Reckendorf, Lkr. Bamberg)
- TO 6 Unterstürmig-Nord (Gemeinde Altendorf und Markt Buttenheim, Lkr. Bamberg; Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- TO 7 Langensendelbach-Süd (Markt Neunkirchen a. Brand, Lkr. Forchheim)

(G) Vorbehaltsgebiete

- ST 8 Teuschnitz-Südost (Stadt Teuschnitz, Lkr. Kronach)
- ST 9 a,b Posseck (Markt Pressig, Lkr. Kronach)
- TO 10 Muggenbach (Stadt Seßlach, Lkr. Coburg)
- TO 11 a,b Neuses a.d. Eichen (Gemeinden Großheirath, Itzgrund und Untersiemau, Lkr. Coburg)
- TO 12 Großheirath (Gemeinden Großheirath und Untersiemau, Lkr. Coburg)

- TO 13 Rossach (Gemeinden Großheirath und Itzgrund, Lkr. Coburg; Stadt Bad Staffelstein, Landkreis Lichtenfels)
- TO 14 Ebersdorf b. Coburg (Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld, Lkr. Coburg)
- TO 15 Sonnefeld (Gemeinde Sonnefeld, Lkr. Coburg)
- TO 16 Burglesau (Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg)

3.1.1.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Diabas

(Z) Vorranggebiet

- DB 1 Ludwigsstadt-Ost (Stadt Ludwigsstadt, Lkr. Kronach)

(G) Vorbehaltsgebiete

- DB 2 a/b Ludwigsstadt-Ost (Stadt Ludwigsstadt, Lkr. Kronach)
- DB 3 Wallenfels-Ost (Stadt Wallenfels, Lkr. Kronach)

3.1.1.4 Vorranggebiet für Grauwacke

(Z) Vorranggebiet

- GW 1 Förtschendorf-Nord (Markt Pressig, Lkr. Kronach)

3.1.1.5 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kalk und Dolomit

(Z) Vorranggebiete

- CA 1 Kaider (Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels)
- CA 2 Wattendorf (Gemeinde Wattendorf, Lkr. Bamberg)
- CA 3 Ludwag (Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg)
- CA 4 Gräfenberg-Nord (Stadt Gräfenberg, Lkr. Forchheim)
- CA 5 Gräfenberg-Ost (Stadt Gräfenberg, Lkr. Forchheim)
- CA 6 Serkendorf/Lahm (Städte Bad Staffelstein und Lichtenfels, Lkr. Lichtenfels)
- CA 8 Eschlipp (Stadt Ebermannstadt und Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- CA 9 Uetzing-Süd (Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels)
- CA 10 Wattendorf-Nordost (Gemeinde Wattendorf, Lkr. Bamberg)

(G) Vorbehaltsgebiete

- CA 7 Kümmersreuth (Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels)
- CA 11 Kaider (Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels)
- CA 12 Eschlipp (Stadt Ebermannstadt und Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- CA 13 Gräfenberg-Ost (Stadt Gräfenberg, Lkr. Forchheim)
- CA 14 Drügendorf (Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)

3.1.1.6 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Sandstein

(Z) Vorranggebiete

- SS 1 Einberg-Ost (Stadt Rödentel, Lkr. Coburg)
- SS 2 Heilgersdorf (Stadt Seßlach, Lkr. Coburg)
- SS 3 Gärtenroth (Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels)
- SS 4 Gärtenroth (Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels)

(G) Vorbehaltsgebiete

- SS 5 Theißenstein (Stadt Rödentel, Lkr. Coburg)
- SS 6 Heilgersdorf (Stadt Seßlach, Lkr. Coburg)
- SS 7 Glosberg (Stadt Kronach, Lkr. Kronach)

3.1.1.7 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Sand und Kies**(Z) Vorranggebiete**

- SD/KS 1 Maineck-Ost (Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 2 Maineck-West (Gemeinde Altenkunstadt und Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 3 Redwitz a.d. Rodach-West (Gemeinde Redwitz a.d. Rodach, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 4 Trieb-Nord (Stadt Lichtenfels, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 5 Reundorf (Stadt Lichtenfels, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 6 Wiesen (Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 7 Unterbrunn (Markt Ebensfeld, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 8 Unterleiterbach-Nord (Markt Zapfendorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 9 Unterleiterbach-West (Markt Zapfendorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 10 Zapfendorf-Nord (Markt Zapfendorf und Markt Rattelsdorf, Lkr. Bamberg; Markt Ebensfeld, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 11 Zapfendorf-West (Markt Zapfendorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 12 Rattelsdorf-Ost (Markt Rattelsdorf und Markt Zapfendorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 13 Ebing-Süd (Markt Rattelsdorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 14 Ebing-Südwest (Markt Rattelsdorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 15 Rattelsdorf-Süd (Stadt Baunach und Markt Rattelsdorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 16 Baunach-Ost (Stadt Baunach, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 17 Dörfleins-Südwest (Stadt Hallstadt, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 18 Oberhaid-Süd (Gemeinde Oberhaid, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 19 Trunstadt (Gemeinden Oberhaid und Viereth-Trunstadt, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 20 Staffelbach-Nordwest (Gemeinde Oberhaid, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 21 Pettstadt-Nordost (Gemeinde Pettstadt, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 22 Pettstadt-Ost (Gemeinde Pettstadt, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 23 Seußling-Nord (Gemeinde Altendorf, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 24 a,b Altendorf-Süd (Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 25 Eggolsheim-Süd (Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 26 Forchheim-Nord (Stadt Forchheim, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 27 Forchheim-Süd (Stadt Forchheim, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 28 Haid-Nord (Gemeinde Hallerndorf, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 29 Haid-West (Gemeinde Hallerndorf, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 30 Kleinsendelbach (Gemeinde Kleinsendelbach, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 31 Pautzfeld-Ost (Gemeinden Hallerndorf und Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 32 Hausen-Nordost (Gemeinde Hausen, Lkr. Forchheim)

(G) Vorbehaltsgebiete

- SD/KS 33 Neuses a.d. Regnitz-Nordwest (Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 34 Niederau (Markt Ebensfeld und Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels)
- SD/KS 35 Haid-Südwest (Gemeinde Hallerndorf, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 36 Unterleiterbach-Nord (Markt Zapfendorf Lkr. Bamberg)

- SD/KS 37 Oberhaid-Südost (Gemeinde Oberhaid und Stadt Hallstadt, Lkr. Bamberg)
- SD/KS 38 Neuses-Südost (Markt Eggolsheim, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 39 Hallerndorf-Nordost (Gemeinde Hallerndorf, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 40 Langensendelbach-Nordost (Gemeinden Langensendelbach, Effeltrich und Hetzles, Lkr. Forchheim)
- SD/KS 41 Breitengüßbach-West (Gemeinde Kemmern, Lkr. Bamberg)*

3.1.2 Rohstoffgewinnung

- 3.1.2.1 (Z) Der Abbau soll auf die in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorranggebiete konzentriert werden.
- 3.1.2.2 (Z) Beim Abbau von Bodenschätzen außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll auf eine endgültige landschaftspflegerische Ausgestaltung durch Renaturierung oder Rekultivierung der gesamten Abbaustätte hingewirkt werden.
- 3.1.2.3 (Z) Bei allen Abbaumaßnahmen soll auf Abbau und Renaturierung oder Rekultivierung nach einem zeitlichen und räumlichen Gesamtkonzept sowie auf vollständige Ausbeutung bis zur größtmöglichen Abbautiefe und -fläche hingewirkt werden.

* Die Verbindlicherklärung der Streichung wurde aufgrund anhängiger Genehmigungsverfahren zurückgestellt

3.1.3 Nachfolgenutzung

(Z) Die abgebauten Flächen sind, sofern dies ohne erhebliche Beeinträchtigung des jeweiligen Umweltzustandes möglich ist, wieder der vorherigen Nutzung zuzuführen und entsprechend zu rekultivieren. Sofern dies nicht möglich ist, ist in den Vorranggebieten auf folgende Nachfolgefunktionen mit deutlicher räumlicher Trennung hinzuwirken:

Vorrang- gebiete	Landwirt- schaft	Forstwirtschaft / Wald	Biotop- entwicklung	Erholung
PG 1	-	-	x	-
PG 2	-	x	x	-
PG 3	-	-	x	-
TO 1	-	x	x	-
TO 2	x	x	x	-
TO 3	-	x	x	-
TO 4	-	x	-	-
TO 5	-	x	-	-
ST 6	x	-	x	-
TO 7	-	-	x	-
DB 1	-	x	x	-
GW 1	-	x	x	-
CA 1	x	x	-	-
CA 2	-	-	x	-
CA 3	-	-	x	-
CA 4	-	x	x	-
CA 5	-	x	x	-
CA 6	-	x	-	-
CA 8	-	-	x	-
CA 9	-	-	x	-
CA 10	-	-	x	-
SS 1	-	x	x	-
SS 2	x	x	x	-
SS 3	-	-	x	-
SS 4	-	-	x	-
SD/KS 1	x	-	x	-
SD/KS 2	-	-	x	-

SD/KS 3	x	-	x	-
SD/KS 4	-	-	x	-
SD/KS 5	-	-	x	x
SD/KS 6	x	-	x	-
SD/KS 7	-	-	x	-
SD/KS 8	-	-	x	-
SD/KS 9	-	-	x	-
SD/KS 10	-	-	x	-
SD/KS 11	-	-	x	-
SD/KS 12	-	-	x	-
SD/KS 13	-	-	x	-
SD/KS 14	-	-	x	x
SD/KS 15	-	-	x	x
SD/KS 16	x	-	x	-
SD/KS 17	-	-	-	x
SD/KS 18	-	-	x	x
SD/KS 19	-	-	x	-
SD/KS 20	-	-	x	-
SD/KS 21	-	-	x	-
SD/KS 22	-	-	x	x
SD/KS 23	-	-	x	-
SD/KS 24a,b	-	-	x	-
SD/KS 25	-	-	x	-
SD/KS 26	-	-	x	-
SD/KS 27	x	-	x	-
SD/KS 28	-	x	x	-
SD/KS 29	-	x	x	-
SD/KS 30	-	-	x	x
SD/KS 31	-	-	x	-
SD/KS 32	x	-	-	-

3.2 Industrie

- 3.2.1 (Z) Die mittelständische Betriebsgrößenstruktur der Industrie in der Region soll erhalten, die Branchenstruktur verbreitert und ergänzt werden.

Der Zugang der Industriebetriebe zur technologischen Entwicklung soll weiter verbessert werden; dies gilt auch für eine Zusammenarbeit mit Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen an Hochschulen in Thüringen und Sachsen.

Darüber hinaus sollen Einrichtungen, die den Industriebetrieben den Zugang zu technologischen Entwicklungen ermöglichen, verstärkt in der Region vor Ort errichtet werden.

- 3.2.2 (Z) Die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industriebetrieben sollen vor allem in den zentralen Orten und in den Gemeinden im Verlauf der Entwicklungsachsen geschaffen werden, denen regionalplanerische Funktionen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zugewiesen werden.

- 3.2.3 (Z) Im Bereich der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung Bamberg - Viereth-Trunstadt-(Region Main-Rhön) und Bamberg - Forchheim - (Industrieregion Mittelfranken) sollen die besonderen Standortvorteile für energie- und transportkostenintensive Betriebe gesichert und verstärkt genutzt werden.

3.3 Handwerk

- 3.3.1 (Z) Die Handwerksbetriebe sollen in allen Teilräumen der Region eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen bieten und vielfältige Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten bereitstellen

(Z) Insbesondere sollen

- die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe durch Rationalisierung, Modernisierung und Anpassung an die wirtschaftliche und technische Entwicklung weiter gestärkt werden,
- die Existenzgründung von Nachwuchskräften unterstützt werden,
- der betriebswirtschaftliche und technische Beratungsdienst weiter ausgebaut werden,
- der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert werden,
- die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden,
- die Aus- und Fortbildung, insbesondere in den handwerklichen Ausbildungsstätten in den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie in den Mittelzentren Lichtenfels und Kronach, weiter ausgebaut werden.

- 3.3.2 (Z) Zur Ansiedlung verbrauchsorientierter Handwerksbetriebe sollen verstärkt wohngebietsnahe Gewerbeflächen bereitgestellt werden. Bestehende Handwerksbetriebe sollen durch die Ausweisung von Wohngebieten nicht verdrängt, in Sanierungsgebieten nach Möglichkeit dort belassen werden. Soweit Betriebsverlagerungen erforderlich sind, sollen geeignete Ersatzflächen bereitgestellt werden. Dabei sollen auch die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen und ausgebaut werden.

3.4 Handel

- 3.4.1 (Z) Auf die Sicherstellung einer ausreichenden Warenversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft durch den Handel in allen Teilen der Region soll hingewirkt werden.
- 3.4.2 Der Ausbau der Handelseinrichtungen soll insbesondere zur Stärkung zentraler Orte sowie zur Verbreiterung des Arbeitsplatzangebots beigetragen. Die städtebaulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür sollen verbessert werden.
- 3.4.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass eine ausreichende Vielfalt an mittelständischen Handelsbetrieben in der Region erhalten bleibt.

3.5 Fremdenverkehrswirtschaft

- 3.5.1 (Z) In den Fremdenverkehrsgebieten der Region soll bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen, aber auch bei der notwendigen weiteren Entwicklung des produzierenden Gewerbes, auf die Belange des Fremdenverkehrs Rücksicht genommen werden.
- 3.5.2 (Z) Es soll darauf hingewirkt werden, den Fremdenverkehr in den Gebieten Steigerwald, Oberes Maintal und Coburger Land, Frankenwald, Fränkische Schweiz mit Veldensteiner Forst und Haßberge zu sichern und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

(Z) Insbesondere soll angestrebt werden, dass

- im Steigerwald Anzahl und Qualität der gastronomischen Einrichtungen verbessert und die Voraussetzungen für eine längere Aufenthaltsdauer der Gäste geschaffen werden
- im Oberen Maintal und Coburger Land auf der Grundlage der Mineral- und Thermalquellen in Bad Rodach, Staffelstein *und Mürsbach** der Heilbädertourismus als wesentlicher Wirtschaftszweig entwickelt und weiter ausgebaut wird
- im Frankenwald die Qualität der gastronomischen Einrichtungen gehoben, die infrastrukturellen Voraussetzungen verbessert und auf Saison verlängernde Maßnahmen hingewirkt wird
- in der Fränkischen Schweiz mit Veldensteiner Forst auf eine qualitative Verbesserung und Ergänzung der Einrichtungen zur Verlängerung der Sommersaison hingewirkt wird
- im östlichen Randbereich der Haßberge Anzahl und Qualität der gastronomischen Einrichtungen verbessert werden.

- 3.5.3 (Z) Die Nutzung der in der Region vorhandenen Thermal- und Mineralquellen zur Gesundheitsvorsorge, medizinischen Therapie und Rehabilitation soll an den spezifischen Heilanzeigen ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden. Auf eine Funktionsteilung und -ergänzung soll hingewirkt werden. Neben der Zusammenarbeit der oberfränkischen Bäder untereinander soll insbesondere auch auf eine Kooperation mit den Heilbädern in Thüringen hingewirkt werden.

Das Unterzentrum Bad Rodach soll vordringlich zum Heilbad weiterentwickelt werden.

Im Unterzentrum Staffelstein soll das reichhaltige Angebot an Fremdenverkehrs-, Naherholungs- und Gesundheitseinrichtungen durch Bade- und Kureinrichtungen und durch die Einrichtungen des Thermalsolbads erweitert und abgerundet werden. Die

* von der Verbindlichkeit ausgenommen

Weiterentwicklung zu einem Zentrum der Gesundheitsbildung und -erziehung soll angestrebt werden.

Im Nahbereich Rattelsdorf soll auf die Nutzung der Thermalquellen in Mürsbach *für Heilzwecke** hingewirkt werden.

3.5.4 (Z) In den Oberzentren Bamberg und Coburg soll eine Intensivierung des Städte-tourismus und des Geschäftsreiseverkehrs sowie im Mittelzentrum Kronach eine Intensivierung des Geschäftsreiseverkehrs angestrebt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, die bestehenden Einrichtungen zur Veranstaltung von Tagungen und Kongressen zu erweitern und verstärkt zu nutzen.

3.5.5 (Z) Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Urlaub auf dem Bauernhof insbesondere in den Fremdenverkehrsgebieten der Region ausgebaut und entwickelt wird.

* von der Verbindlichkeit ausgenommen